

Von der «Rosinenpickerin», die im Klub-Lokal speiste – und sich dabei nie ganz wohlfühlte Gast im Einheitsmenü-Restaurant

Von Rolf Weder

Es war einmal in Europa. Sie stand vor einem noblen Restaurant. Freunde, die früher mit ihr in einer Nachbarsbeiz regelmässig einfache Speisen zu sich genommen hatten, wechselten vor einiger Zeit in dieses Restaurant. Neugierig schaute sie durchs Fenster. Sie zählte 15 Gäste. Einige warteten vor dem Mittagbuffet. Zaghaft öffnete sie die Türe und betrat das Lokal. «Willkommen im Klub» hiess es auf einem Schild. Darunter konnte man lesen: «Einheitsmenü mit fünf Gängen». Beim Chef de Cuisine angekommen, fragte sie schüchtern: «Wissen Sie, fünf Gänge sind mir zu viel. Der Hauptgang mit dem Stück Fleisch und den sechs Beilagen würde mir reichen.» Der Chef de Cuisine war etwas überrascht, meinte dann aber: «Wenn Sie das Hauptmenü komplett nehmen, ist das in Ordnung.»

In Fast-Food-Kette verirrt

Mit vollem Teller und etwas zu trinken auf dem Tablett ging sie zur Kasse. Der Kassier lächelte freundlich, die Besucherin beglich die Rechnung und setzte sich an einen Tisch, an dem auch einige ehemalige Freunde speisten. Sich verabschiedend, rief sie dem Chef de Cuisine zu: «Das Essen war ausgezeichnet. Gerne komme ich drei Mal die Woche, wenn Ihnen das recht ist.» Der Chef de Cuisine nickte und winkte freundlich.

So genoss sie als neuer Gast im Restaurant regelmässig ihren Hauptgang. Gleichzeitig besuchte sie auch weiter die einfache Nachbarsbeiz. Einmal verirrt sie sich kurz in eine US-amerikanische Fast-Food-Kette. So ganz wohl fühlte sie sich aber nie im vornehmen Restaurant. Gäste hatten schon mit

dem Finger auf sie gezeigt und nannten sie «Rosinenpickerin». Auch der bärtige Chef de Service hatte sich einmal bitterböse bei ihr beklagt. Er meinte, das ginge doch einfach nicht, dass jemand sich nur die Rosine, nämlich das Hauptmenü, herauspicke. Die Besucherin antwortete, der Chef de Cuisine hätte dies auf Nachfrage ja freiwillig angeboten und das Restaurant profitiere doch von ihr als regelmässigem Gast. Klub-Mitglied wäre sie nämlich nie geworden. Und – vor sich hinmurmeln – den fünften Gang (den Apfelstrudel) würden ja einige Gäste auch nicht nehmen.

Das Fleisch schmeckt nicht mehr

So vergingen Jahre. Es kamen neue Gäste dazu. Man zählte nicht weniger als 28 und unsere Hauptgang-Genieserin. Eines Tages, es war an einem Sonntag, erschien sie wie immer im mittlerweile grössten Restaurant der Gegend und meinte zum Chef de Cuisine: «Irgendwie schmeckt mir das Fleisch nicht mehr.» Der Chef de Cuisine entgegnete betroffen: «Warum nicht, es ist doch gut.» Sie, etwas unsicher: «Ich weiss auch nicht genau warum. Es ist mir vor allem zu gross. Bei den sechs Beilagen habe ich nichts auszusetzen.» Schon hatten es die anderen gehört.

Es ging ein Raunen durch das Restaurant. Ein Gast meinte: «Das dachte ich mir doch – wieder diese «Rosinenpickerin»!» Ein anderer sagte unüberhörbar, mit einem angelsächsischen Akzent: «Eigentlich passt mir das Fleisch schon lange nicht mehr.» Kaum ausgesprochen, reagierte der Chef de Cuisine harsch: «Das geht nicht. Das Hauptgericht kann nicht geändert werden. Und überhaupt, was meinen Sie eigentlich. Es stand schon immer «Fünf-Gang-Menü»

an der Eingangstüre. Die anderen Gäste halten sich ja auch daran.»

Unsere «Rosinenpickerin» nahm das Hauptgericht (zum Fleisch erhielt sie zu ihrem Verdruss nur noch fünf Beilagen), bezahlte und setzte sich an einen Einzeltisch. Sie begann, ohne Appetit zu essen. Plötzlich hörte sie eine Stimme. Sie konnte nicht sehen, woher sie kam – man munkelt, es sei die Stimme einer Juristin gewesen. «Der Chef de Cuisine hat recht. Auf dem Schild am Eingang steht «Einheitsmenü» und das Hauptgericht ist ein integraler Bestandteil. Das kann man nicht einfach ändern.»

Dann hörte sie eine andere Stimme: «Du hast ja nie das ganze Fünf-Gang-Menü genommen, sondern nur das Hauptgericht (und noch etwas zu trinken). Für dich gilt sowieso nicht, was dort an der Tafel steht. Ich verstehe zwar nicht, weshalb du das Fleisch nicht mehr magst. Aber die anderen mit ihren Fünf-Gang-Menüs kümmern dich doch nicht.» Das muss die Stimme eines Ökonomen gewesen sein, dachte sie. Und so drangen noch mehr Stimmen auf sie ein. Leise verliess sie das Restaurant und ging, in Gedanken versunken und schweren Schrittes, nach Hause.

Geschichte mit zwei Enden

Wie die Geschichte zu Ende ging? Nun, mindestens zwei Versionen sind überliefert. In der ersten Version eilte unsere Besucherin zurück und entschied sich für das Fünf-Gang-Menü. Sie wurde Klub-Mitglied. In der Nachbarsbeiz wurde sie nicht mehr gesehen. So richtig wohl fühlte sie sich aber im langsam überfüllten Restaurant nicht. Dennoch, «Rosinenpickerin» wurde sie nie mehr genannt. Einige Zeitgenossen wollen gesehen haben, dass viele Jahre später

ein Grossteil der Gäste dort «à la carte» ass. Fast sei das Restaurant zuvor geschlossen worden, doch habe der Chef de Cuisine im letzten Moment die Konsequenzen gezogen und die unterschiedlichen Wünsche seiner Gäste berücksichtigt, heisst es in der Überlieferung.

Zurück zum Wurst-Käse-Salat

In der zweiten Version ging die Besucherin drei Tage später zurück und teilte dem Chef de Cuisine mit lauter Stimme mit, dass sie unter diesen Umständen leider nicht mehr hier essen könne. Der Chef de Cuisine bedauerte dies und wollte leise entgegnen, dass man vielleicht noch eine Lösung finden könnte (die beiden steckten ihre Köpfe zusammen und diskutierten heftig über die Grösse des Fleischstückes, die nicht mehr vorhandene sechste Beilage und das Getränk). Sich von allen Gästen beobachtet fühlend, sagte der Chef dann aber nichts mehr. Die Besucherin verliess das Lokal. Sie ass nun wieder regelmässig in der Nachbarsbeiz Wurst-Käse Salat. Ab und zu sah man sie in asiatischen Restaurants und öfters nun auch in der Fast-Food-Kette. Sie gewöhnte sich an ein einfacheres Leben, erinnerte sich manchmal aber mit leichter Wehmut an vergangene Zeiten. Mehrere Jahre später, hört man, erschienen neue und ehemalige Gäste in der Nachbarsbeiz, die nun eine vielfältigere Küche anbot. Im noblen Restaurant gab es als Hauptgang Steak au Poivre vert mit Frites. Nicht bekannt ist, ob der Apfelstrudel immer noch serviert wurde.

Rolf Weder ist Professor für Aussenwirtschaft und Europäische Integration an der Uni Basel. Zur Vertiefung: «Von Rosinen und anderen Spezialitäten. Die Schweiz und die EU», NZZ-Libro von Beat Spirig und Rolf Weder (2011).

Auch Schweizer bestellten Filme

Kinder-Nacktszenen sind legal

Bern. 154 Personen in der Schweiz haben 306 Filme, die nackte Jungen zeigen, von der Internetfirma Azov Films bestellt. Anders als in Deutschland, wo wegen der Videos gegen den ehemaligen Abgeordneten Sebastian Edathy ermittelt wird, werden die Filme in der Schweiz als legal eingestuft.

Das Filmmaterial enthält nach Angaben des Bundesamts für Polizei (Fedpol) keine Inhalte, die in der Schweiz verboten sind. Fedpol-Sprecher Stefan Kunfermann bestätigte am Sonntag auf Anfrage verschiedene Medienberichte. Die Filme zeigen zwar nackte Jungen, jedoch weder sexuelle Handlungen noch einen Fokus auf die Geschlechtsteile der Jungen, wie das Fedpol mitteilte.

Personen wurden nicht überprüft

Da kein Verstoß gegen das Strafrecht vorliegt, wurden diese Informationen nicht an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Eine Überprüfung der Personen fand daher nicht statt – ob sie weiteres, illegales Material auf ihrem Computer hatten, wurde nicht kontrolliert. Anders in Deutschland: Dort ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover wegen derselben Bilder gegen den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy wegen Verdachts auf Besitz von Kinderpornografie. Der Leiter der Staatsanwaltschaft, Jörg Fröhlich, sprach vor rund zwei Wochen von «Material an der Grenze zur Strafbarkeit».

Dem internationalen Kinderporno-Ring war die Polizei im kanadischen Toronto auf die Schliche gekommen. Sie hatte unter dem Codenamen «Spade» mehrere Jahre ermittelt und ihre Ermittlungsergebnisse anschliessend Fahndern in mehr als 50 Ländern zur Verfügung gestellt. SDA

ANZEIGE



BMW 2er
Coupé
www.bmw.ch



Freude am Fahren

DAS ERSTE BMW 2er COUPÉ.

AB 1. MÄRZ BEI IHREM BMW PARTNER.

Garage Hollenstein AG

Therwilerstrasse 2
4147 Aesch BL
Tel. 061 717 90 10
garage-hollenstein.ch

Emil Frey AG Autowelt Basel-Dreispietz

Brüglingerstrasse 2
4002 Basel
Tel. 061 335 61 61
bmw-basel-dreispietz.ch

Abt Automobile AG

Lausenerstrasse 11
4410 Liestal
Tel. 061 926 85 55
bmw-abt-liestal.ch

Abt Automobile AG

St. Jakobs-Strasse 72
4132 MuttENZ
Tel. 061 465 51 51
bmw-abt-muttENZ.ch